Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 21.11.2006

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VII/448
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss	**29.11.2006**
Rat	**21.12.2006**

Betreff:	**Fortführung der Offenen Jugendarbeit Rosendahl unter der Trägerschaft der Kolpingsfamilie Osterwick**
FB/Az.:	I/19.439-00
Bezug:	SpKFSA 17.11.2005, TOP 3 ö.S., SV VII/228 RAT 15.12.2005, TOP 19 ö.S.

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:	50.000,00 € (in 2007) 50.000,00 € (in 2008)
Finanzierung durch Mittel bei <u>Produkt:</u>	06.003 – Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Das Angebot der Kolpingsfamilie Osterwick vom 19. November 2006 zur Übernahme der Trägerschaft für die Offene Jugendarbeit Rosendahl in allen drei Ortsteilen der Gemeinde ab dem 01.01.2007 wird inhaltlich voll angenommen.

2. Entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion vom 14. November 2006 wird der Kolpingsfamilie Osterwick vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Rates für die Kalenderjahre 2007 und 2008 ein Zuschuss für die Personal- und Sachkosten von jährlich bis zu 50.000 € gewährt. Über die Verwendung des Zuschusses ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Zuschussmittel, die in einem Kalenderjahr nicht verbraucht wurden, sind mit dem Folgejahr zu verrechnen. Sie können mit Zustimmung des Bürgermeisters auf das nächste Jahr übertragen werden, wenn dieses sachlich begründet ist.

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Kolpingsfamilie Osterwick einen entsprechenden Zuschussvertrag zunächst für die Laufzeit vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2008 abzuschließen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Für die Förderung der Offenen Jugendarbeit in der Trägerschaft der Kolpingsfamilie Osterwick sind in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 jeweils 50.000 € bereitzustellen.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage und derzeitige Situation

Der Gemeinderat Rosendahl hatte am 13. September 2001 beschlossen, der Katholischen Kirchengemeinde Osterwick – als Rechtsträger für die Katholischen Kirchengemeinden Rosendahls – für die Einstellung einer vollzeitbeschäftigten pädagogischen Fachkraft für die Offene Jugendarbeit in allen drei Ortsteilen der Gemeinde auf der Grundlage der Richtlinien des Kreises Coesfeld für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren einen Zuschuss in Höhe von 50 v.H. der Personalkosten und 30 v.H. der pauschalierten Sachkosten (22 v.H. der Personalkosten) zu gewähren.

Mit der Maßnahme wurde am 01. Dezember 2001 begonnen, so dass die ursprüngliche Zweijahresfrist bereits am 30. November 2003 endete. Die Maßnahme wurde sodann durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 01. Oktober 2003 zunächst bis zum 30. Juni 2004 und sodann durch den Gemeinderat Rosendahl am 29. Januar 2004 im Zuge der Verabschiedung des Haushaltes 2004 bis zum 31. Dezember 2004 verlängert.

Auf Empfehlung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses vom 02. Dezember 2004 verlängerte der Gemeinderat am 16. Dezember 2004 die Förderung der Maßnahme weiterhin bis zum 31. März 2006.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Zuschussbewilligung des Kreises Coesfeld (Träger der Jugendhilfe) lediglich für ein weiteres Haushaltsjahr erfolgte und auch seitens des Trägers der Maßnahme (Katholische Kirchengemeinde Osterwick) eine Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses der in der Maßnahme tätigen Person zunächst nur für ein weiteres Kalenderjahr (2006) vorgesehen war, wurde dem Antrag insoweit zugestimmt, dass die Förderung der Maßnahme weiterhin bis zum 31. Dezember 2006 bewilligt wurde. Über eine weitere Verlängerung sollte dann Ende 2006 gesondert entschieden werden.

Im Vorfeld dieser zu treffenden Entscheidung gab es in der Öffentlichkeit und in den Fraktionen bereits seit Monaten Diskussionen über die inhaltliche Ausgestaltung der Offenen Jugendarbeit Rosendahl. Eine zur Klärung grundlegender Fragen gegründete Arbeitsgruppe des Rates kam unter Hinzuziehung des fachlichen Rates des Kreisjugendamtes zu dem Ergebnis, dass die Zukunft der Offenen Jugendarbeit und die Gewährung des gemeindlichen Zuschusses von der Voraussetzung einer neuen inhaltlichen Strukturierung abhängig sei.

In einer Informationsveranstaltung am 30. Oktober 2006 sowie mit Schreiben vom 09. November 2006 teilte die Kath. Kirchengemeinde Osterwick als Trägerin der Maßnahme mit, dass aus tarifrechtlichen Gründen eine Verlängerung der Maßnahme und eine Fortführung der Trägerschaft nicht mehr realisierbar sei. Seitens der Kirchengemeinde wurde aber angeboten, die Räumlichkeiten in allen drei Ortsteilen weiterhin für die Offene Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, sofern die Kolpingsfamilie Osterwick die Trägerschaft für die Offene Jugendarbeit übernimmt. Dieses Schreiben ist als **Anlage I** der Sitzungsvorlage beigefügt.

II. Angebot der Kolpingsfamilie Osterwick zur Übernahme der Trägerschaft

Nach Vorgesprächen mit der Verwaltung und dem Kreisjugendamt ist die Kolpingsfamilie Osterwick bereit, die Trägerschaft für die Offene Jugendarbeit in allen drei Ortsteilen zu übernehmen. Das schriftliche Angebot vom 19. November 2006 ist als **Anlage II** der Sitzungsvorlage beigefügt.

Die Kolpingsfamilie Osterwick sieht die unabdingbare Notwendigkeit, den Personalanteil auf insgesamt zwei Vollzeitstellen auszudehnen, um eine qualifizierte Offene Jugendarbeit (u.a. auch Mädchenarbeit in allen drei Ortsteilen) in Rosendahl durchführen zu können. Dabei ist die Verteilung dieser zwei Vollzeitstellen auf drei Arbeitskräfte angedacht, um auch eine Vertretung sicher zu stellen. Weiter sieht sich die Kolpingsfamilie Osterwick nicht in der Lage, den zuvor seitens der Kirchengemeinde übernommenen Sachkostenanteil zu tragen.

Die Übertragung der Trägerschaft auf die Kolpingsfamilie Osterwick wird als sehr sinnvoll eingeschätzt. Es lassen sich aufgrund des bereits bewährten Engagements der Kolpingsfamilie Osterwick auf dem Gebiet der Offenen Ganztagsschule (Grund- und Hauptschule) sinnvolle Synergieeffekte erwarten. Mit der Kolpingsfamilie Osterwick ginge die Gemeinde eine auf eine verlässliche Basis stehende Kooperation ein.

III. Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses für die Offene Jugendarbeit

Mit Schreiben vom 14. November 2006 stellte die CDU-Fraktion den Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für die Personalkosten für die Offene Jugendarbeit für die Jahre 2007 und 2008 auf jeweils max. 50.000 €. Dieses Schreiben ist der Sitzungsvorlage als **Anlage III** beigefügt.

Vom Kreisjugendamt Coesfeld wurde für die Gemeinde Rosendahl bislang nur eine Vollzeitstelle wie folgt gefördert: 50 v.H. der tatsächlich angefallenen Personalkosten zzgl. 50 v.H. von 22 v.H. der tatsächlich angefallenen Personalkosten als Sachkostenpauschale, wobei diese Sachkosten nachgewiesen werden mussten. Nach Rücksprache mit dem Kreisjugendpfleger, Herrn Werremeier, steht der Gemeinde Rosendahl aufgrund der örtlichen Kinder- und Jugendlichenanzahl (ab 6 Jahren bis unter 20 Jahren) von 2.186 (aus dem Jahr 2005) ein Personalschlüssel von zwei Vollzeitstellen zu.

Mit dem Betrag von 50.000 € wäre somit auf der Grundlage der möglichen Zuschussregelung (50 v.H. der Personalkosten und 50 v.H. von 22 v.H. der pauschalierten Sachkosten) voraussichtlich folgende Finanzierung möglich:

				Gemeinde	Kreis
• Personalkosten	=	82.000 €	=	41.000 €	41.000 €
• Sachkosten (nach Richtlinien) 22 v.H. von 82.000 €	=	rd. 18.000 €.	=	9.000 €	9.000 €
				50.000 €	50.000 €

Da die Personalkosten für eine Vollzeitstelle je nach Qualifikation zwischen 40.000 € und 45.000 € betragen, dürften mit diesem Betrag zwei Vollzeitstellen zu realisieren sein. Dem Kreisjugendamt wurde bereits mitgeteilt, dass eine Ausweitung der Stellen für die Offene

Jugendarbeit in der Gemeinde Rosendahl auf zwei Vollzeitstellen beabsichtigt ist, damit dieses noch in die dortige Haushaltsberatung für 2007 einfließen kann.

IV. Gewährung des gemeindlichen Zuschusses für zwei Haushaltsjahre (2007 und 2008)

Sofern der Ausschuss der Übernahme der Trägerschaft für die offene Jugendarbeit durch die Kolpingsfamilie Osterwick zustimmt, bedarf es einer finanziellen Zusicherung des gemeindlichen Finanzierungsanteils über zwei Haushaltsjahre (2007 und 2008). Eine Entscheidung hierüber ist dem Rat der Gemeinde Rosendahl vorbehalten.

Der Vorsitzende der Kolpingsfamilie Osterwick wurde zur Sitzung eingeladen, um im Ausschuss aufkommende Fragen unmittelbar beantworten zu können.

Im Auftrage:

Roters	Gottheil	Niehues
Produktverantwortliche	Fachbereichsleiter	Bürgermeister

Anlagen:

Anlage I - Schreiben der Kath. Kirchengemeinde Osterwick vom 09. November 2006
Anlage II - Angebot der Kolpingsfamilie Osterwick vom 19. November 2006
Anlage III - Antrag der CDU-Fraktion vom 14. November 2006